

- ▶ Kontrolle der Sicherheit (Verschluss aller Gurtschnallen, korrekte Ausführung des Achterknotens, Kontrolle der PSA des Vorsteigers auf Vollständigkeit)
- ▶ Kontrolle der Sicherungskette auf korrekte Ausführung
- ▶ Einlegen des Sicherungsseils in die Seilbremse (z.B. Halbmastwurfsicherung)
- ▶ Funktionskontrolle der Seilbremse

■ Aufgaben des Einheitsführers

Der Einheitsführer (Gruppen- bzw. Staffelführer) hat folgende Aufgaben bzw. Verantwortungsbereiche:

- ▶ Auswahl der Sicherungsvariante
- ▶ Auswahl der geeigneten Einsatzkräfte für die Aufgabe der Sicherung und der Rolle der in den absturzgefährdeten Bereich vorgehenden Einsatzkraft
- ▶ Auswahl eines geeigneten Anschlagpunktes für die Seilbremse (z.B. HMS)
- ▶ Festlegung und Vorbereitung eines geeigneten Rettungskonzeptes für die gesicherte Einsatzkraft im Falle eines Sturzes
- ▶ Bereitstellung von Reservekräften und ggf. Nachalarmierung von Sicherungs- u. Rettungskräften (weitere Feuerwehren mit Ausbildung im Bereich Absturzsicherung bzw. nächstgelegene Höhenrettungsgruppe oder Einheit der Bergwacht)
- ▶ Permanente Überwachung der Sicherheit des Einsatzes aus geeigneter Beobachtungsposition, ggf. Einschreiten bzw. Stoppen der Arbeiten bei gefährlichen Situationen (Sicherheitsaufsicht)

Aufgaben und Pflichten Einheitsführer

4.3.2 Aufgaben der gesicherten vorgehenden Einsatzkraft

In die Verantwortlichkeit der in den absturzgefährdeten Bereich vorgehenden Einsatzkraft fallen folgende Tätigkeiten:

- ▶ Absprache mit dem Sicherungsmann über beabsichtigte Bewegungsrichtung bzw. Richtungsänderungen
- ▶ Kontrolle der Seilspannung auf Schlappseil, ggf. Korrekturhinweis an Sicherungsmann
- ▶ Ggf. Legen von Zwischensicherungen im entsprechenden Abstand zur Verminderung der Sturzstrecke
- ▶ Einhalten eines geraden Seilverlaufs durch die gesetzten Zwischensicherungen

Aufgaben und Pflichten gesicherte Einsatzkraft

- ▶ Aufrechterhaltung der Sicht- u. Sprechverbindung zum Sicherungsmann
- ▶ Verständigung mit Sicherungsmann in klaren und unmissverständlichen Kommandos
- ▶ Seilschonendes Arbeiten durch weitgehende Vermeidung von Scharfkantenbelastungen und Reibungseinflüssen auf das Sicherungsseil



Achtung: Sicherheit geht vor Schnelligkeit! Alle Tätigkeiten im absturzgefährdeten Bereich sind mit maximaler Konzentration, Ruhe und Besonnenheit durchzuführen! Dieser Grundsatz sollte stets beachtet werden.

4.3.3 Sicherungsgrundsätze

Die nachfolgend aufgeführten Sicherungsgrundsätze stellen Handlungsstandards dar, welche im Sinne der Unfallverhütung bei der Durchführung von Sicherungstätigkeiten unbedingt einzuhalten sind:

- ▶ **Immer Festpunktsicherung** an ausreichend dimensioniertem Anschlagpunkt
- ▶ Grundsätzlich Durchführung einer dynamischen Sicherung, wenn ein Absturz mit freiem Fall nicht ausgeschlossen werden kann
- ▶ Generelles Tragen von geeigneten Handschuhen zur Durchführung der Sicherungstätigkeit
- ▶ Abstand der Haltehand zum HMS-Karabiner mindestens 50 cm (sonst Gefahr der Einklemmung von Fingern im Falle eines Sturzes infolge des Seildurchlaufs durch den Karabiner!)
- ▶ Grundsätzlich beide Hände am Seil, eine Haltehand und eine Führungshand
- ▶ Seilausgeben und Seileinholen immer mit beiden Händen gleichzeitig
- ▶ Permanenter Sichtkontakt zwischen Sicherungsmann und gesicherter Einsatzkraft
- ▶ Aufrechterhaltung des Sprechkontaktes zwischen den beiden Truppmitgliedern und der Sicherheitsaufsicht (ggf. Einsatz von Funk)